

Vorlage Nr. 41/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von rund 8,075 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Neuorganisation für das Helene-Kaisen-Haus

A Problem

Das Helene-Kaisen-Haus (HKH) ist eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Seit seiner Gründung im Jahr 1979 hat das HKH seine Angebotspalette stetig den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien angepasst. Während das HKH im Jahr seiner Gründung insgesamt 48 Plätze in vier Gruppen mit gleicher inhaltlicher Ausrichtung und 30 Beschäftigte vorgehalten hat, beschäftigt die Einrichtung heute rund 90 Mitarbeitende und betreut rund 360 Kinder und Jugendliche in 11 unterschiedlichen Angeboten.

Abgesehen von der Umwandlung der Einrichtung im Jahr 1998 in einen Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) Landeshaushaltsordnung (LHO), hat sich die Organisationsstruktur des Helene-Kaisen-Hauses trotz der dargestellten Ausweitung des Leistungsportfolios nicht wesentlich verändert.

Nachweislich nehmen die Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven weiter zu. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist das HKH die Einrichtung in Bremerhaven, die als Partner des Amtes für Jugend, Familie und Frauen entsprechende Angebote vorhält, um nicht zuletzt teure Unterbringungen außerhalb der Stadt zu vermeiden. Um den steigenden Bedarfen nachkommen zu können, ist im Rahmen der Neuorganisation der Ausbau der Einrichtung um zwei weitere Wohngruppen erforderlich.

Die neue Organisationsstruktur beinhaltet als wesentliche Kernpunkte zum einen die Einführung einer Doppelspitze in der Betriebsleitung, zum anderen ist die Einrichtung von drei Abteilungsleitungen vorgesehen. Darüber hinaus ist die personelle Ausweitung im pädagogischen Bereich sowie im Bereich der Verwaltung zwingend. Hier werden insgesamt 19,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur personellen Absicherung der bedarfsgerechten Angebotserweiterung benötigt, wobei vorerst die Schaffung von 8,075 VZÄ erforderlich ist. Die weiteren VZÄ sind zu einem späteren Zeitpunkt zu schaffen, um die beiden zusätzlichen Wohngruppen betreiben zu können.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt im Rahmen der Neuorganisation des Helene-Kaisen-Hauses die folgenden 8,075 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe im pädagogischen Bereich sowie in der Verwaltung:

- 1,5 Abteilungsleitung (Entgeltgruppe S 16 TVöD (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung)

- 1,23 Finanzbuchhaltung (Entgeltgruppe 8 (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,05 Verwaltungsfachkraft (Entgeltgruppe 6 (EGO/VKA))
- 0,795 Beschäftigte in der Kindertagespflege (Entgeltgruppe S 3 (EGO/VKA))
- 4,0 Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen (Entgeltgruppe S 12 (EGO/VKA))
- 0,23 Psycholog:in (Entgeltgruppe 14 (EGO/VKA))
- 0,14 Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (Entgeltgruppe S 11b (EGO/VKA))
- 0,13 Heilpädagog:in (Entgeltgruppe S 9 (EGO/VKA))

Zum nächstmöglichen Stellenplan werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalhauptkosten 2025 entstehen Personalkosten in Höhe von insgesamt ca. € 610.000 pro Jahr. Diese werden vom Helene-Kaisen-Haus selbst erwirtschaftet und belasten den kommunalen Haushalt daher nicht.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine besondere örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Auswirkungen auf die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal das pädagogische Angebot des HKH sichergestellt und erweitert werden kann.

E Beteiligung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Magistrat hat der Neuorganisation des Helene-Kaisen-Hauses am 19.06.2024 (Vorlage Nr. I/122/2024 -1) und am 06.11.2024 (Vorlage Nr. I/213/2024) zugestimmt. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung am 21. November 2024 (Vorlage Nr. AfJFF 30/2024) den üpl. Bedarfen zugestimmt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt im Rahmen der Neuorganisation des Helene-Kaisen-Hauses die folgenden 8,075 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe im pädagogischen Bereich sowie in der Verwaltung:

- 1,5 Abteilungsleitung (Entgeltgruppe S 16 TVöD (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 1,23 Finanzbuchhaltung (Entgeltgruppe 8 (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,05 Verwaltungsfachkraft (Entgeltgruppe 6 (EGO/VKA))
- 0,795 Beschäftigte in der Kindertagespflege (Entgeltgruppe S 3 (EGO/VKA))
- 4,0 Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen (Entgeltgruppe S 12 (EGO/VKA))
- 0,23 Psycholog:in (Entgeltgruppe 14 (EGO/VKA))

- 0,14 Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (Entgeltgruppe S 11b (EGO/VKA))
- 0,13 Heilpädagog:in (Entgeltgruppe S 9 (EGO/VKA))

Melf Grantz
Oberbürgermeister